

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

35. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. März 2002, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

i. V. von Dr. Ulf von Helmcrone

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Joachim Behm (FDP)

i. V. von Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über das Auftauchen verseuchter Lebensmittel aus der Volksrepublik China	4
Antrag der Abg. Jutta Scheicht (CDU) Umdruck 15/1975	
2. Bericht der Landesregierung zum Thema Geothermie	11
3. Bericht des Umweltministeriums über den Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 26. Februar 2002	15
4. Bericht des Umweltministeriums über die Vergabe von Werkverträgen durch das LANU	20
5. Bericht des Umweltministeriums über Sturmschäden an einem Windrad	22
6. Verschiedenes	25

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über das Auftauchen verseuchter Lebensmittel aus der Volksrepublik China

Antrag der Abg. Jutta Scheicht (CDU)
Umdruck 15/1975

M Müller gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diesen aktuellen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung genommen haben.

Das gibt mir Gelegenheit, Ihnen zu berichten, wie das Umweltministerium agiert hat, um die bestehende Null-Toleranz für Chloramphenicol in Lebensmitteln durchzusetzen.

Bei den hier festgestellten Rückständen handelt es sich in erster Linie um das in der EG seit 1994 verbotene Tierarzneimittel Chloramphenicol. Das Verbot wurde begründet mit der in seltenen Fällen festgestellten knochenmarksverändernden Wirkung.

Allerdings lagen noch keine ausreichenden Erkenntnisse über die Dosis-Wirkungs-Beziehung und Langzeitwirkung bei minimaler Aufnahme vor. Das Verbot versteht sich also als vorsorgende Gesundheitsschutzmaßnahme.

Seit mehreren Jahren und im letzten Jahr verstärkt wurden bei aus China in die EG importierten Lebensmitteln tierischer Herkunft (Geflügel, Kaninchen, Aquakulturen und Honig) überhöhte Rückstandsgehalte an Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln nachgewiesen.

Daraufhin fand im November 2001 eine Inspektionsreise der EU in die Volksrepublik China statt.

Ergebnis: nicht haltbare Zustände bei Anwendung und Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln.

*Die EG-Kommission erlässt daraufhin mit Wirkung vom 31.01.2002 **Schutzmaßnahmen betreffend aus China eingeführte Erzeugnisse tierischen Ursprungs.***

Dieses EU-weite Einfuhrverbot war Anlass für das MUNF, eine verstärkte Kontrolltätigkeit durch die zuständigen Behörden wahrzunehmen.

Am 10. Februar wird die EU-Entscheidung im Bundesanzeiger veröffentlicht. In Schleswig-Holstein hat das Umweltministerium Kontrollen bei Lebensmitteln veranlasst, die erlaubterweise vor dem 30. Januar 2002 aus China importiert wurden. Aufgefallen sind den Kontrollleuten dabei Aale, Shrimps, Flusskrebsfleisch, Honig und Kaninchen.

Wie ist das MUNF mit den Kontrollergebnissen umgegangen:

Erste Vortests (Screenings) ergaben positive Ergebnisse, über die die betroffenen Firmen informiert wurden. Die kompletten Screenings liegen am 21. Februar vor.

Alle Firmen sperren freiwillig die jeweiligen Partien. Die Kreise erlassen zusätzlich eine Sicherstellungsverfügung. Das BMVEL und die Bundesländer werden vorinformiert.

Mit dem Zeitpunkt der Information der Unternehmen über die positiven Befunde der Vortests an ihren Produkten zeigten diese sich sehr kooperativ und motiviert, im Interesse der Produktsicherheit und des Verbraucherschutzes, ihre Lagerbestände zu sperren, ihren weiteren Herstellungsprozess von kontaminierten Zutaten (Honig) freizuhalten. Am Abend des 25. liegen die ersten endgültigen Ergebnisse vor. Das Bundesverbraucherschutzministerium und die Bundesländer werden 26. informiert. Das Bundesministerium schaltet die EU ein. Eine EU-Schnellmeldung erfolgt am 27. Zeitgleich wird die Öffentlichkeit unterrichtet. Es handelt sich wie gesagt, überwiegend um gesperrte Ware. Soweit sich Produkte bereits im Handel befanden, starteten die Unternehmen interne Rückrufaktionen.

Die Firma Kölln ruft ihre betroffenen Erzeugnisse öffentlich zurück.

Sie informierte das Umweltministerium über den Gesamtumfang der betroffenen Produktionsmenge. Ein Großteil der Produkte war noch im Betrieb, er wird gesperrt. Für die in den Handel gegangenen vier Müsli-Sorten startete die Firma einen öffentlichen Rückruf.

Der verwendete chinesische Honig war mit anderen Sorten verschnitten und im Produkt selbst nicht mehr messtechnisch nachweisbar.

Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Spuren von Chloramphenicol in den Müslisorten waren.

Das Umweltministerium hatte zudem veranlasst, dass der Kreis den Stand des Rückrufes ermittelt.

Als für einen weiteren Teil der Honigimporte die endgültigen Testergebnisse vorliegen, die sicher belegen, dass in den untersuchten Chargen Chloramphenicol vorhanden ist, hat das Umweltministerium über den Kreis die Firma aufgefordert, bereits ausgelieferte Ware zurückzurufen. Der Honig enthielt 12,6 Mikrogramm des Antibiotikums pro Kilogramm.

Die betreffende Firma hat Honig verarbeitet, der Lagerbestand der Firma ist gesperrt.

Zugleich stellte das MUNF eine Anfrage an das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz zur gesundheitlichen Bewertung der in Schleswig-Holstein ermittelten CAP-Gehalte.

„Auf der Basis einer Risikoanalyse führen die von Ihnen genannten Rückstandskonzentrationen ... von Chloramphenicol ... zu keiner nachweisbaren Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers, selbst bei Annahme von einem das übliche Maß übersteigenden Verzehr.“

Aufgrund dieser Aussage wäre eine öffentliche Warnung der Verbraucher nach dem Produktsicherheitsgesetz nicht gerechtfertigt und rechtlich nicht zulässig gewesen. Maßgeblich war dabei auch, dass die Unternehmen durch ihre Sicherstellungen bzw. öffentlichen Rückrufe alles erforderliche getan haben, um möglichen Gesundheitsgefahren zu begegnen. Die Veranlassung eines Rückrufs durch das Ministerium bzw. eines betroffenen Kreises wäre also auch deshalb rechtswidrig gewesen.

Die Strategie der Öffentlichkeitsarbeit bestand und besteht daher grundsätzlich in einer zeitnahen Bekanntgabe der Analysenbefunde durch Pressemitteilungen ohne Nennung von Firmennamen. Dabei wurde nach Vorliegen der gesundheitlichen Bewertung durch das BgVV auch immer auf diese hingewiesen.

Gleichwohl besteht nach dem deutschen Lebensmittelrecht ein absolutes Verkehrsverbot für chloramphenicolhaltige Lebensmittel, das bei den bekannten positiven Befunden durch die

zuständigen Vollzugsbehörden bei den Landräten und Bürgermeistern der kreisfreien Städte auch durchgesetzt wird.

Es mag verwundern, dass die Meldungen über Funde von CAP ausschließlich aus Schleswig-Holstein vermeldet wurden. Die Erklärung liegt darin, dass andere Bundesländer bisher nicht in der Lage waren, CAP in hochfetthaltigen (Aale) und hochzuckerhaltigen (Honig) Lebensmitteln in sehr niedrigen Konzentrationen nachzuweisen.

Folgende Mengen an Lebensmitteln wurden beanstandet:

Importeur B: 20.300 kg Fasshonig, davon 7.250 kg an Weiterverarbeiter C in Schleswig-Holstein (Hersteller von Getreideerzeugnissen) geliefert.

Darin festgestellt: 0,50 und 0,52 µg/kg Chloramphenicol.

Weiterverarbeiter C: 424.620 kg Getreideerzeugnisse.

Chloramphenicol ist aufgrund der Verdünnung darin mit den verfügbaren Untersuchungsmethoden nicht mehr nachweisbar. Gleichwohl sind auch diese Erzeugnisse nicht mehr verkehrsfähig.

Honigabfüller C: 580 kg Fasshonig:

Chloramphenicol: 1,2 µg/kg.

Honigabfüller D: 4.760 kg Fasshonig:

Chloramphenicol: 6,1 µg/kg,

Trimethoprim: 5,0 µg/kg,

Sulfamethoxazol: 4,3 µg/kg.

Weiterverarbeiter E: ca. 7.000 kg Mischhonig:

Chloramphenicol: 12,6 µg/kg,

Trimethoprim: 5,3 µg/kg,

Sulfamethoxazol: 2,2 µg/kg.

(mit der Honigmischung ca. 100.000 kg Getreideerzeugnis hergestellt).

Importeur F: 7.300 kg Aale

= 8 Partien, davon

1 Partie (480 kg) mit Chloramphenicol 3,5 µg/kg,

7 Partien (6.820 kg): Chloramphenicol: nicht nachweisbar

Importeur G: 5 x 1 kg Flusskrebsfleisch:

Chloramphenicol von 0,14 bis 0,72 µg/kg..

Zu folgenden Proben stehen die endgültigen Laborergebnisse noch aus:

Einzelhandel: 31 „Billighonige“ von verschiedenen Einzelhändlern oder Handelsketten sind derzeit noch im Untersuchungsgang.

zurzeit liegen 4 positive Chloramphenicolnachweise vor (0,27 µg/kg, 0,34 µg/kg, 0,42 µg/kg u. 4,43 µg/kg). Bei den übrigen Proben stehen die Ergebnisse noch aus, auf die das MUNF entsprechend reagieren wird.

Importeur A: 340.000 kg chinesischer Fasshonig

zurzeit ein positiver Chloramphenicolwert von 1,4 µg/kg im Rahmen seiner EIGENKONTROLLE, weitere Untersuchungen sind in Auftrag gegeben, aus Kapazitätsmangel der **Privatlabor**s stehen die Ergebnisse noch aus –

Sicherstellung ist erfolgt bis abschließender Laborbefund vorliegt.

nachrichtlich: Importeur H: ca. 340.000 Kaninchen (371.000 kg):

Chloramphenicol war **nicht nachweisbar**.

WEITERE PROBEN wird es nicht geben, da aufgrund des Einfuhrverbotes keine neuen Lebensmittel tierischer Herkunft in unsere Nahrungskette gelangen werden.

M Müller fügt an, bessere Messmethoden seien keine Lösung, vielmehr bedürfe es auch für Länder, die nicht Mitglied der EU seien, Gesundheits- und Umweltstandards, wofür sich die WTO als internationale Organisation anbiete. Die Bundesverbraucherschutzministerin habe zugesagt, im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür einzusetzen. China habe angekündigt, auf Chloramphenicol zu verzichten.

Zum Zweiten müssten private Unternehmen ihre Messapparaturen auf den neuesten Stand der Technik bringen.

Zum Dritten sei die präventive Verabreichung von Antibiotika nicht hinnehmbar.

Auf den Vorhalt der Abg. Scheicht, durch Vermischungen würden Herkunft und Schädlichkeit von Verunreinigungen nicht mehr nachprüfbar, die Verbraucher seien verunsichert, antwortet M Müller, Schleswig-Holstein habe die Öffentlichkeit von Anfang an vollständig informiert, auch über Details und Hintergründe. Das Ministerium habe beim Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin nachgefragt, das die in dem Bericht zitierte Antwort gegeben habe: „keine nachweisbare Gesundheitsgefährdung“. Von Unbedenklichkeit könne jedoch nicht gesprochen werden; es gebe EU-weit einen Grenzwert von 0,0, und der sei überschritten.

In diesem Falle habe die Tochter eines Unternehmens an eine dritte Firma die verunreinigte Ware weitergereicht. Der Name des Unternehmens werde nicht für die Öffentlichkeit freigegeben. Die Firma Kölln sei selber an die Öffentlichkeit gegangen, was positiv zu bewerten sei.

Der Abg. Scheicht sei zuzustimmen, dass ein Zertifikat ohne qualifizierte Standards wenig aussage. Schleswig-Holstein ziehe daraus die Konsequenz, sein Prüflabor auf dem neuesten technischen Stand zu halten.

Im Zusammenhang mit der Setzung von internationalen Standards - darauf hat die Vorsitzende, Abg. Tengler, abgehoben - beschränke sich die Macht eines Bundeslandes darauf, bei der Verbraucherschutzministerin zu insistieren und die Presse über Problematik und Hintergründe zu informieren, die ihrerseits im Bundesverbraucherschutzministerium nachhake.

Auf der anderen Seite sei China auf den deutschen Markt angewiesen und habe ein Eigeninteresse an guter Qualität. Neben amtlichen - stichprobenartigen - Tests gebe es mit „Ökotest“ oder „Stiftung Warentest“ privatwirtschaftliche Aufklärung für die Verbraucher. Heimische Produkte zu überprüfen sei leichter als solche, die weitab produziert würden. Daraus könne jeder Verbraucher für sich die Konsequenz ziehen.

M Müller bietet auf eine Frage des Abg. Behm, wie generell Stoffe in Lebensmitteln gefunden würden und wie das speziell in diesem Falle gelaufen sei, an, sich darüber im Landeslabor in Neumünster informieren zu lassen.

Für den Vollzug des Lebensmittelgesetzes seien die Länder zuständig. Lebensmittel aus China kämen in Hamburg oder Bremen an und würden dort überprüft. Im Falle der Chloramphenicolverunreinigung habe es Hinweise und daraufhin eine Inspektionsreise der EU nach China gegeben, bei der die Zustände aufgedeckt worden seien. Nachdem Chloramphenicol gefunden

worden sei, sei auf zwei weitere Antibiotika getestet worden, ebenfalls positiv, wie der eingangs gegebene Bericht belege.

Auch deutsche Waren würden lediglich stichprobenartig überprüft. Allerdings gebe es ein dichtes Kontrollnetz.

Abg. Wodarz stellt klar, dass die Firma Langnese eine Charge Honig für Speiseeis vernichtet habe. Eine andere Charge, von einem Fremdunternehmen im Betriebsgebäude gelagert, sei Industriehonig gewesen, der für Schuhcreme, Badezusätze, Fußbodenpflegemittel und Ähnliches verwendet werde.

M Müller verdeutlicht auf Nachfrage der Abg. Todsens-Reese, bei hoch fetthaltigen und hoch zuckerhaltigen Produkten sei der Nachweis von Chloramphenicol schwierig. Auf diesem Gebiet sei das Landeslabor Schleswig-Holstein mit einer Nachweisgrenze von 0,1 µg/kg bundesweit das beste und werde in Amtshilfe für andere Bundesländer tätig.

Abg. Scheicht betont abschließend, Ziel ihres Antrags seien Aufklärung und Gesundheitsschutz gewesen. Sie bedanke sich für den Bericht.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, bedankt sich bei M Müller und seinen Mitarbeitern.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Thema Geothermie

M Müller gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Die Klimaschutz- und Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein setzt auf Energieeinsparung im Umwandlungsbereich und in den Verbrauchssektoren sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Bei den Erneuerbaren Energien kann festgestellt werden, dass die auf dem Strommarkt eingesetzten Erneuerbaren Energien – insbesondere Windenergie, teilweise auch Biogas und Photovoltaik – mit dem Erneuerbare Energien Gesetz so günstige Rahmenbedingungen wie noch nie haben. Dies schlägt sich in den entsprechenden Wachstumsraten – insbesondere bei der Windenergie – nieder.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die schwerpunktmäßig oder ausschließlich auf dem Wärmemarkt eingesetzt werden, erfolgt stockender. Für den Wärmemarkt gibt es – leider – kein analoges Instrument einer Ankauf- und Vergütungspflicht wie mit dem EEG auf dem Strommarkt, sodass der Einsatz der Erneuerbaren Energie auf dem Wärmemarkt auf das Instrument der investiven Förderung angewiesen ist, und das ist in Zeiten knapper Haushaltsmittel bekanntermaßen nicht ganz einfach. Solarthermie und Biomasse werden durch das Marktanzreizprogramm des Bundes unterstützt, die Biomasse zusätzlich durch das gemeinsame Landes-Förderprogramm von Umwelt-, Energie und Landwirtschaftsministerium sowie Energiestiftung. Für die Geothermie gibt es einige Fördermöglichkeiten, die der Kollege aus dem MFE vorstellen wird. Ebenso werden MFE bzw. LANU einige laufende und geplante Projekte vorstellen und dort auch auf die Unterschiede zwischen der tiefen und der oberflächennahen Geothermie eingehen.

Zur tiefen Geothermie gibt es positive und negative Nachrichten:

Positive Nachricht: Die Potenziale sind – auch in Schleswig-Holstein – sehr hoch. Das LANU hat einmal ausgerechnet, dass das geothermische Potenzial 33mal so hoch ist wie der Primärenergieverbrauch in Schleswig-Holstein.

Die schlechte Nachricht: Die Realisierung von Projekten zur Nutzung der tiefen Geothermie ist schwierig. Hier besteht zum einen ein Fehlbohrerisiko und zum anderen das Problem, an Standorten mit hohem geothermischem Potenzial entsprechende Wärmeabnehmer zu finden. Dies ist der Schlüssel zur Projektrealisierung und die größte Herausforderung für die Nutzung der tiefen Geothermie. Dem Problem des Fehlbohrerisikos ist die geothermische Vereinigung auf der Spur; sie hat eine Versicherung gegen das Fehlbohrerisiko in Vorbereitung.

Insbesondere zur Gewährleistung der Grund- und Mittellast kann die Geothermie einen wichtigen Beitrag leisten, da die Energieausbeute von den jeweiligen Witterungsbedingungen unabhängig ist.

Die Nutzung der geothermischen Energie kann in Ergänzung zu den anderen regenerativen Energieformen Windkraft, Solarenergie und Biomasse einen vierten Baustein darstellen. Dabei wird es zukünftig auf deren sinnvolle Verknüpfung ankommen. Ähnlich wie bei den schon bestehenden Energietechniken kann durch die verstärkte Einbindung der Geothermie auch ein wirtschaftlicher Impuls für das Land geschaffen werden.

Neben den Fördermöglichkeiten des MFE wird auch das MWTV im Rahmen der Initiative „zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ zusammen mit Kommunen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Zukunftsfeld „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“ das Thema Geothermie einbinden. Über das Regionalprogramm können entsprechende Anträge von Gemeinden zu Modellprojekten gefördert und tragfähige Finanzierungskonzepte unterstützt werden.

Als Beitrag zur Nutzung der Geothermie hat das Landesamt für Natur und Umwelt eine Broschüre im Oktober 2001 veröffentlicht. Die Broschüre ist zur Zeit vergriffen, wird aber neu aufgelegt. Neben dem Vorhalten der fachlich-geowissenschaftlichen Informationen über den Untergrund und dessen Potentiale steht das LANU auch als zentraler Ansprechpartner und zur Beratung einzelner Projekte zur Verfügung.

Einige laufende Projekte – über die die Kollegen aus dem MFE und dem LANU berichten werden - zeigen positive Ansätze zur Nutzung der Geothermie, allerdings schwerpunktmäßig im Bereich der oberflächennahen Geothermie. Mit dem Projekt zur geothermischen Versorgung einer Nutzergruppe aus Krankenhaus und Schule in Eckernförde gibt es auch erste Schritte zur Nutzung der tiefen – hydrothermalen – Geothermie. Ich hoffe auf positive Erfahrungen mit den Projekten und den Einstieg in die Nutzung der geothermischen Potenziale.

Dr. Liebsch-Dörschner stellt die den Ausschussmitgliedern zugegangene Broschüre zum Thema Geothermie vor.

„Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen“: Dieses Goethezitat sei das Motto des Umweltministers, merkt St Voigt an. In Sachen Geothermie werde eine Projektstudie mit 30.000 DM durch das Energieministerium sowie mit 70.000 DM durch die Energiestiftung gefördert. Projektförderung gebe es auch durch die EU. Die Bundesregierung fördere im Rahmen von F+E-Vorhaben des Forschungsministeriums und auch durch das Bundeswirtschaftsministerium, ergänzt durch Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz sei die Vergütung für Strom aus Geothermie mit 7 bis 9 ct/kWh festgelegt. Das sei auf den Süden der Republik ausgelegt. Für das flache Schleswig-Holstein komme eher die Wärmenutzung in Betracht. Im neuen Plenarsaal des Landeshauses sei das realisiert.

Das MWTV fördere Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Zuge der Errichtung von Passivenergiehäusern. Auch das Blumenburgprojekt solle mit Geothermie beheizt werden, desweiteren ein Verbund aus Waldorfschule, Altenheim und Kreiskrankenhaus in Eckernförde - hier gebe es das ganze Jahr über einen kontinuierlichen Wärmebedarf, was die Kosten senke - oder ein Gewächshaus. Eine Überlegung sei, die Fernwärmeversorgung Kiels durch Geothermie zu stützen. Auf der Insel Pellworm solle Energiegewinnung aus Biomasse mit Geothermie verbunden werden.

Gallasch antwortet auf entsprechende Fragen des Abg. Behm, Erdwärme verbrauche sich nicht, sondern regeneriere sich. Das gelte auch für tiefe Erdwärmesonden, die eine Laufzeit von 30 Jahren hätten. Es könne der Fall eintreten, dass diese eine Zeitlang gestoppt werden müssten, was mit den Wärmeflusskapazitäten im Untergrund zu tun habe.

Es existierten Kosten-Nutzen-Studien; er habe sie jedoch nicht präsent. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es drei Projekte - in Neustadt-Glewe, Waren und Neubrandenburg -, die zum Teil seit Jahrzehnten betrieben würden. Die Anlage in Neustadt-Glewe sei vom Bund gefördert, was die Investitionskosten gesenkt habe.

Geothermie sei eine Möglichkeit unter anderen. Nutzung und Potenzial müssten zunächst zusammenkommen. Dann zeige eine betriebswirtschaftliche Rechnung, ob es sich lohne.

St Voigt antwortet auf eine Frage der Abg. Todsens-Reese nach der Rentabilität, die Großkraftwerksstrukturen seien über 30 Jahre mit hunderten Milliarden DM subventioniert worden. Geothermie sei in Schleswig-Holstein da konkurrenzfähig, wo große Mengen Wärme kontinuierlich benötigt würden. Deshalb würde das eingangs erwähnte Projekt Eckernförde gefördert.

Auch in Süddeutschland und in den neuen Bundesländern würden Forschung aus Steuermitteln finanziert und über verbilligte KfW-Kredite Projekten eine Chance gegeben. Der Markt allein würde eine wirtschaftliche Nutzung nicht zulassen.

Geothermie sei langfristig eine unerschöpfliche Quelle für die Wärmeversorgung. In etwa zehn Jahren seien die Großkraftwerksanlagen nicht mehr produktionstauglich. Das sei die Stunde der verschiedenen dezentralen Energien im Verbund.

Gallasch ergänzt, in Waren würden 800 Wohneinheiten, eine Schule und ein Supermarkt mit einer Vorlauftemperatur von 65 °C versorgt. In Neustadt-Glewe sollte eine ähnlich große Einheit versorgt werden. Jedoch sei das zu DDR-Zeiten größte Lederindustriewerk als Abnehmer ausgefallen. Aktuell würde Wasser mit einer Temperatur von 95 °C gefördert und mit 60 °C bis 65 °C wieder in den Boden geleitet, was den Betrieb unwirtschaftlich mache.

Für einen rentablen Betrieb der hydrothermalen Energiegewinnung als Vorlast sei eine große Nutzergruppe vonnöten - das Beispiel Kiel sei bereits genannt worden -, dem kleine Kraftwerke für die Vollaststufe folgten.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, dankt Minister, Staatssekretär und Mitarbeitern für die Berichterstattung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums über den Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 26. Februar 2002

M Müller gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel, die Gewässer der Gemeinschaft innerhalb von 15 Jahren in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Programms ist zunächst eine planerische Aufgabe für die Mitgliedstaaten. Sie müssen ausgehend von dem aktuellen Zustand der Gewässer und den von der EU sehr detailliert vorgegebenen Zielen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung ableiten.

Da diese Planungen unabhängig von bestehenden Verwaltungsgrenzen auf Flussgebietseinheiten bezogen erfolgen sollen und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Prozess vorzusehen ist, sind umfangreiche koordinierende und steuernde Aufgaben im Rahmen der Umsetzung wahrzunehmen.

Der vorgegebene Zeitplan ist eng. Die Mitgliedstaaten müssen der EU-Kommission bis 2003 die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Behörden benennen, bis Ende 2004 ist die Bestandsaufnahme der Gewässer vorzulegen.

Unserem Vorschlag vom Oktober 2001, diese anspruchsvolle koordinierende Aufgabe in unserem Lande für die drei zu bearbeitenden Flussgebietseinheiten von den drei Staatlichen Umweltämtern erledigen zu lassen, ist u. a. nicht gefolgt worden, weil dadurch Überlegungen zu einer weitergehenden Funktionalreform innerhalb des Landes ggf. eingeschränkt werden könnten. Das Angebot der Kommunalen Landesverbände, die den Staatlichen Umweltämtern zugedachten Aufgaben mit ihren 15 Landkreisen und kreisfreien Städten zu übernehmen und dabei noch Personal einzusparen, konnte weder inhaltlich noch zahlenmäßig belegt werden. Darüber hinaus haben die Wasser- und Bodenverbände gleichfalls ihr Interesse bekundet, Aufgaben der Umsetzung zu übernehmen.

Mit Kabinettsbeschluss vom 18.12.2001 wurde entschieden, dass das Umweltministerium unter Straffung der Organisation selbst anstelle der StUÄ die Aufgaben auf Ebene der Flussgebietseinheiten übernimmt. Zugleich wurden wir gebeten, i. S. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu klären, unter welchen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen die beiden

Körperschaften die Verantwortung für die Aufgaben auf der operativen Ebene der Bearbeitungsgebiete übernehmen wollen.

Im Rahmen dieser Klärung wurden weder vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände noch vom Landkreistag oder Städtetag präzisierende Angaben zum erforderlichen Personal- und Sachmittelaufwand gemacht. Die Landesregierung hat auf Basis der in diesem Rahmen erhaltenen Informationen am 26.02.2002 beschlossen, dass die Leitung der Arbeitsgruppen auf der Ebene der 34 Bearbeitungsgebiete, in denen die Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entwickelt und abgestimmt werden sollen, vorrangig den Wasser- und Bodenverbänden angeboten werden soll. Diese Verbände sind zuständig für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer und repräsentieren gleichzeitig die Eigentümer der Flächen in den Einzugsgebieten. Damit haben sie entscheidend Einfluss auf die Beschaffenheit und die Struktur der Gewässer, die für das Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie von besonderer Bedeutung sind.

In den Arbeitsgruppen sollen alle von den Planungen betroffenen Institutionen wie z. B. Landwirtschaft, Naturschutz, Fischerei, Gemeinden, Wasserversorgung und Behörden von Anfang an beteiligt werden. Das Umweltministerium beschränkt sich auf die Steuerung und Koordinierung der Planungen, die Berichterstattung an die EU und die Einleitung der notwendigen Maßnahmen, um die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Die Landesregierung hat weiter entschieden, dass die Leitung der Arbeitsgruppen den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten dort angeboten werden soll, wo die Wasser- und Bodenverbände aufgrund ihrer heterogenen Struktur die Federführung in den Bearbeitungsgebieten nicht übernehmen können.

Sollte die Übernahme der Arbeitsgruppenleitung von beiden Institutionen bis zum 30.09.2002 nicht zu realisieren sein, übernimmt mein Haus in den entsprechenden Bearbeitungsgebieten diese Aufgabe.

Diese Entscheidung stellt sicher, dass das Umweltministerium als zuständige Behörde im Sinne des Art. 3 der WRRL die steuernde und koordinierende Funktion in der Hand behält. Die Umsetzung dieser Aufgaben wird über eine Projektorganisation erfolgen. Entsprechend der drei Flussgebietseinheiten werden drei Teilprojekte eingeführt, die auf die jeweilige Flussgebietseinheit bezogen die Koordinierung und Berichterstellung für die EU-Kommission übernehmen. In die Projektorganisation werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesdienststellen einbezogen.

Diese Entscheidung der Landesregierung ermöglicht es gleichzeitig, dass die betroffenen Institutionen vorrangig unter Federführung der Wasser- und Bodenverbände auf der operativen Ebene an herausragender Stelle den Umsetzungsprozess mit gestalten.

Als nächste Schritte werden wir umgehend in den drei Pilotgebieten (Treene, Schwentine und Alster) mit dem ersten Umsetzungsschritt, der Bestandsaufnahme zum Gefährdungsgrad der Gewässer, beginnen. Die Vorarbeiten dazu laufen bereits seit Anfang letzten Jahres im Landesamt für Natur und Umwelt. Wir gehen davon aus, dass wir den ersten Bericht an die Kommission trotz der Zeitverzögerungen, die sich aus den Diskussionen um die Organisation ergeben haben, fach- und zeitgerecht abliefern werden.

M Müller kündigt an, der Bericht an den Landtag, den die Abg. Sassen veranlasst habe, werde umfangreicher sein. Er bedanke sich bei den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW dafür, dass es keinen parteipolitischen Schlagabtausch um die Frage gegeben habe, wer die Richtlinie in den 34 Bearbeitungsgebieten umsetzen solle: die Zuständigen vor Ort. Ein 90-prozentiger Konsens im Landtag sei für einen Umweltminister sehr erfreulich.

AL Dr. Wienholdt führt auf Nachfrage der Vorsitzenden aus, die Vergabe werde grundsätzlich über die entsprechenden Haushaltstitel des Ministeriums oder des LANU laufen. Wenn die Kompetenz vor Ort ausreiche, könne auch der jeweilige Wasser- und Bodenverband die Aufträge vergeben.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sei ein Projekt mit dem Leiter Dr. Grett und Mitarbeitern aus der Wasserwirtschaft eingerichtet: der Haushaltsbeauftragte aus der Abteilung Wasserwirtschaft, der IT-Mitarbeiter und Fachpersonal aus dem LANU sowie drei Teilprojektleitern aus den Staatlichen Umweltämtern. Es seien aus der Linienorganisation des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden heraus Mitarbeiter zu einem Projekt berufen worden mit Lenkungsgruppe, Projektgruppe und Teilprojektgruppen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, berichtet, dass der Umweltausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg, dessen Mitglied sie sei, Sorge habe, dass von den vorgesehenen 45,8 Millionen Euro pro Jahr - bei einer Laufzeit von 15 Jahren - viel Geld in die Planung und wenig in die Umsetzung fließe.

AL Dr. Wienholdt antwortet, für die Planung werde der kleinere Teil aufgewandt. Die Personalkosten seien mit 30 Millionen € veranschlagt. Die Arbeitsgruppen vor Ort kosteten 760.000 € pro Jahr. Der größere Teil werde für die Umsetzung ausgegeben, wobei auf bereits vorhandenes Material zurückgegriffen werden könne.

M Müller hebt hervor, dass die Information und Einbindung der Betroffenen in den 34 Bearbeitungsgebieten - aus Landwirtschaft, Naturschutz oder Sport - den Konsens für Umsetzungsmaßnahmen befördere. Geld, das dafür ausgegeben werde, komme der Umsetzung zugute. Das sei auch die Linie der EU.

Abg. Todsens-Reese begrüßt die Entscheidung des Ministers für die Einbindung der Wasser- und Bodenverbände, obgleich es Widerstand gegeben habe, zum Beispiel durch einen Brief von Fritz Heydemann.

M Müller stellt auf eine entsprechende Frage der Abg. Todsens-Reese die Anlage 4 des Berichts des Umweltministerium, Umdruck 15/1488, vor. Das sei das entschlackte Modell.

AL Dr. Wienholdt ergänzt, „guter Zustand“ sei der anzustrebende Zustand, „gutes ökologisches Potenzial“ - Seite 118/119 des Umdrucks 15/1488 - sei dort zu bewahren bzw. herzustellen, wo ein guter Zustand nicht herstellbar sei. Das betreffe Gewässer, die als „erheblich verändert“ einzustufen seien, beispielsweise die Eider. Es sei beabsichtigt, den „guten Zustand“ bei 20 % der Gewässer zu erreichen. Dafür sei der Löwenanteil mit 588 Millionen € vorgesehen. So müssten 45.000 ha Fläche gekauft werden. Die Durchlässigkeit solle wiederhergestellt werden.

Abg. Nabel äußert Zufriedenheit über die ortsnahe Anbindung der Projektgruppe. Desweiteren betont er, dass gute Planung Voraussetzung für gute Ergebnisse sei und daher nicht gering geachtet werden dürfe. Bei einem Verhältnis von 30 : 680 Millionen € für Planung und Umsetzung bestehe keine Gefahr, dass Letztere zu kurz komme.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit mehrfach Planungen und fertige Pläne gegeben habe, die mangels Geld nicht umgesetzt worden seien. So etwas dürfe sich hier nicht wiederholen.

AL Dr. Wienholdt führt auf eine Nachfrage der Abg. Scheicht zum Flächenankauf aus, im Rahmen des Fließgewässerprogramms oder des Seenprogramms seien bereits Flächen in Schwerpunkträumen angekauft worden, auch Tauschflächen. Die Möglichkeit der Grundbucheintragung gegen Entschädigung werde ebenfalls erwogen, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen.

Es gebe Hochrechnungen für den Flächenbedarf der zu regenerierenden Gewässerläufe oder Seen - pro Kilometer soundsoviel Hektar -, der in der Größenordnung der von der Vorsitzen-

den genannten 74.000 ha liege. In dieser Zahl seien jedoch die Naturschutzflächen bereits enthalten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums über die Vergabe von Werkverträgen durch das LANU

St Berg gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Mit Datum vom 20.03.2001 wurde beim Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (MUNF) eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) wegen vermeintlich vergabewidriger Verfahren bei der Beauftragung von gewässerbiologischen Untersuchungen durch das LANU eingereicht. Die mit gleichem Datum bei der Staatsanwaltschaft Kiel eingereichte Strafanzeige gegen Mitarbeiter des LANU wegen des Verdachts der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen wurde von der Staatsanwaltschaft am 15.05.2001 eingestellt.

St. Berg fügt an, die Staatsanwaltschaft habe in ihrer Entscheidung klargestellt, aus ihrer Sicht gebe es keinerlei Hinweise auf strafrechtlich relevante Tatbestände in den entsprechenden Vergabeverfahren, vielmehr sei die Vergabe korrekt gelaufen.

(Fortsetzung Redemanuskript) Die gegen diese Entscheidung erhobene Beschwerde wurde vom Generalstaatsanwalt am 28.06.2001 als unbegründet zurückgewiesen.

Das MUNF hat die betreffenden Vergabevorgänge des LANU im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde umfassend geprüft und Gespräche mit den Beteiligten geführt. Insgesamt wurden im Zeitraum von 1995 bis 2001 56 Aufträge zu Fließgewässeruntersuchungen mit einem Gesamtvolumen von 1,67 Mio. DM vergeben. Die Volumina der Einzelaufträge lagen zwischen 2,3 TDM und 97,5 TDM. Die Aufträge wurden an 14 verschiedene Büros vergeben. Den jeweils größten Anteil haben drei dieser Büros mit Aufträgen in Höhe von 24%, 18% und 17 % des Gesamtauftragsvolumens erhalten. Insofern trifft es nicht zu, dass ein Büro 50% des Auftragsvolumens erhalten hat. Es trifft allerdings zu, dass der Inhaber eines der beauftragten Büros (Anteil am Gesamtauftragsvolumen 18%) mit einer Mitarbeiterin des Dezernats „Fließgewässerökologie“ im LANU verheiratet ist.

Die Überprüfung der Vergaben der Fließgewässeruntersuchungen ergab, dass der Beschwerdeführer ausschließlich aus vergaberechtlich zulässigen Gründen keine Aufträge erhalten hat und die besagte Mitarbeiterin nicht bei den Vergabeentscheidungen mitgewirkt hat. Um je-

doch auch den kleinsten Anschein von Befangenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LANU im Vergabeverfahren auszuschließen, nimmt die besagte Mitarbeiterin zwischenzeitlich eine andere Tätigkeit wahr. Hier handelt es sich um eine rein vorsorgliche Maßnahme im Interesse der Mitarbeiterin und im Interesse der Dienststelle.

Mit Datum vom 08.02.2002 wurde von demselben Beschwerdeführer eine weitere Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Kiel gestellt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis wird das MUNF dem Ausschuß berichten.

Auf Nachfrage der Abg. Todsens-Reese antwortet St. Berg, nicht sie persönlich, aber die Zentralabteilung des Ministeriums habe im Rahmen der Prüfung der Vergaben mit dem Beschwerdeführer gesprochen. Es sei keine Einigkeit erzielt worden, sondern im Gegenteil eine erneute Strafanzeige gestellt worden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums über Sturmschäden an einem Windrad

M Müller gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Zur Vorbereitung der heutigen Sitzung des Umweltausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages bin ich gebeten worden, zu berichten, ob es sich bei einer infolge des Sturmes umgestürzten Windkraftanlage am Husumer Hafen um ein Einzelereignis handelte oder ob bei entsprechenden Wetterereignissen mit vergleichbaren Schäden zu rechnen ist.

Nach den mir vorliegenden Beiträgen vom Innenministerium als oberste Bauaufsichtsbehörde und dem Staatlichen Umweltamt - StUA - Schleswig als örtlich zuständige Immissionsschutzbehörde kann ich dazu Folgendes mitteilen:

Bei der in ca. ein Meter Höhe über dem Fundament umgeknickten Windkraftanlage handelt es sich um den

*Anlagentyp HSW 250,
Hersteller Husumer Schiffswerft,
Baujahr 1991,
mit einer Leistung von 250 kW
und einer Nabenhöhe von 27,3 m
sowie einem Rotordurchmesser von 25 m.*

Die Windkraftanlage wurde im Zusammenhang mit 14 weiteren Anlagen im Mai 1991 vom damaligen Gewerbeaufsichtsamt Schleswig (heute StUA) in einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt.

Zu den baurechtlichen Bestimmungen und der Statik wurde die untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt und deren Auflagen in die Genehmigung aufgenommen.

Bei diesen Auflagen handelt es sich um Bestimmungen nach der Landesbauordnung und speziell zu WKA erarbeiteten Richtlinien, die in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Lloyd erarbeitet worden sind.

Danach sind u. a. grundsätzlich zwei voneinander unabhängig wirkende Sicherheitseinrichtungen (Bremseinrichtungen) für die Blockierung des Rotors erforderlich.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Sicherheitseinrichtungen versagt haben und dadurch der Rotor in unkontrollierte Drehzahlen übergang.

Dies dürfte starke Vibrationen in dem WKA-Turm hervorgerufen und in Verbindung mit dem Sturm und dem hinter dem Rotor entstandenen Unterdruck auf der Leeseite der WKA letztlich zum Umknicken des Turmes geführt haben.

Dieser Vorgang soll sich über ca. drei Stunden erstreckt haben, wobei die örtliche Polizei den Gefahrenbereich abgesperrt hatte, noch bevor es zum Einsturz der Anlage kam.

Der Betreiber der Anlage hat gegenüber dem StUA dazu ergänzend erläutert, dass auf Grund der elektronischen Aufzeichnungen für den Windpark feststellbar war, dass in Folge von Netzschwankungen im öffentlichen Stromnetz die Elektronik dieser WKA mehrmals den Betrieb unterbrochen und dann wieder freigegeben hatte.

Dadurch seien die Bremseinrichtungen derart überlastet worden, dass sie letztlich versagten.

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Vorfall um ein Einzelereignis gehandelt hat, da die Ursache vermutlich auf einen technischen Defekt an den Bremseinrichtungen zurückzuführen ist.

Solche Ereignisse wird man auch in Zukunft nie völlig ausschließen können.

Nach den hier vorliegenden Informationen hat im Frühjahr 2001 bei einer kleineren älteren Windkraftanlage ebenfalls die Bremseinrichtung versagt, die Anlage konnte aber wieder unter Kontrolle gebracht werden.

Schäden an Rotorblättern durch Blitzeinschlag usw. sind ebenfalls schon bekannt geworden.

Aus den Windenergieerhebungen für Schleswig-Holstein ist zu entnehmen, dass bis Ende 2001 insgesamt 2305 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 1503 MW installiert waren.

Hieraus ergeben sich in dem Zeitraum von 1991 bis 2001 etwa 14.318 Windanlagenbetriebsjahre. Die durchschnittliche Windanlagenverfügbarkeit in den einzelnen Jahren lag zwischen 98,4 % und 99,3 %.

Zu nennenswerten Störungen in dem Zeitraum von 10 Jahren ist es an 4 Anlagen gekommen, wobei eher ältere Anlagentypen mit kleinerer Leistung betroffen waren.

Zwischenzeitlich nutzen Anlagenbetreiber und Hersteller zunehmend die Möglichkeit der Fernüberwachung. Im Sinne einer frühzeitigen Erkennung von Unregelmäßigkeiten soll kurzfristiger auf geringfügige Abweichungen vom Normalbetrieb reagiert werden können.

Technische Angaben unter www.anwind.de/combistall.htm

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Informationsreise des Ausschusses

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, teilt mit, dass die Ausschussreise vom Präsidenten genehmigt worden sei. Sie dankt der Geschäftsführerin des Ausschusses, Frau Tschanter, für die organisatorische Vorbereitung. Das vorläufige Programm liege den Ausschussmitgliedern vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin